

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 63 öffentlich	2011/045	15.03.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	29.03.2011				

**Anträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu der Erweiterung von Schweinemastbetrieben
- Sachstandsbericht zu der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Beschlussvorschlag:

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Erweiterungen der Schweinemastanlagen wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Verwaltung liegt derzeit ein Antrag auf Erweiterung einer Schweinemastanlage auf der Hofstelle Brock 41 vor.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Schweinemaststalles mit 2.530 Schweinemastplätzen sowie von zwei Getreidesilos und einem Güllehochbehälter.

Derzeit bietet die Anlage Raum für 640 Mastschweine, 375 Zuchtsauen, 62 Jungsauen, 6 Eber und 1.968 Ferkel. Nach Durchführung der geplanten Baumaßnahme können 3.030 Mastschweine, 327 Zuchtsauen, 53 Jungsauen, 5 Eber und 1.968 Ferkel gehalten werden.

Der Antrag ist genehmigungspflichtig nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Die zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Warendorf.

Das gemeindeeigene Teilstück des Wirtschaftsweges, der die Hofstelle von der K 10 (Lengericher Damm) aus erschließt, ist unter finanzieller Beteiligung des Antragstellers im Jahr 2008 instandgesetzt worden. Er weist einen guten Zustand auf, so dass dieser den prognostizierten Verkehr von maximal einer Fahrzeugbewegung am Tag aufnehmen kann.

Die für die Betriebserweiterung notwendige Immissionsprognose/Gutachten weist keine erheblich nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt aus. Benachbarte Anwohner und Betriebe werden durch die auftretenden Immissionen nicht eingeschränkt.

Die Hofstelle befindet sich nicht in naher Umgebung zum Ortsgebiet, so dass keine Siedlungsräume der Gemeinde Ostbevern betroffen sind. Aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung bestehen daher gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

Die Verwaltung hat nach Prüfung der Antragsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zwei weitere Landwirte beabsichtigen ebenfalls die Erweiterung ihrer Schweinemastanlagen.

Auf der Hofstelle Überwasser 26 plant der Antragsteller die Erweiterung seines Schweinemastbetriebes von bisher 1.348 Schweinemastplätzen auf 2.348 Mastplätze. Hierzu beabsichtigt er die Errichtung eines Schweinemaststalles für 1.000 Tiere sowie eines Fahr- und eines Futtermittelsilos.

Ein weiterer Antrag liegt zur Erweiterung der Schweinemastanlage auf der Hofstelle Schirl 36 vor. Der Antragsteller will seinen Betrieb von bisher 702 Schweinemastplätzen auf 1.489 Mastplätze aufstocken. Der bestehende Schweinemaststall auf dem Grundstück soll im Zuge der Baumaßnahme abgebrochen werden.

Der Antragsteller plant als Ersatz am gleichen Standort auf dem Grundstück einen neuen Schweinemaststall zu errichten, der Raum für die 1.489 Schweinemastplätze bieten wird. Ergänzend plant er den Bau von vier Futtermittelsilos, einem Fahrsilo sowie eines Güllehochbehälters.

Die zulässigen Immissionswerte werden nicht überschritten. Beide Betriebe liegen entfernt vom Ortsgebiet, so dass keine Siedlungsräume betroffen sind. Aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung bestehen daher gegen die Bauvorhaben keine Bedenken.

Die Verwaltung hat zu den o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
